



An den Grossen Rat

22.0685.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 21. November 2022

Kommissionsbeschluss vom 21. November 2022

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das
Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis
31. Juli 2027**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag	3
4. Kommissionsberatung	4
4.1 Allgemeine Einschätzung	4
5. Antrag	4

1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.0685.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Sinfonieorchester Basel (SOB) für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag: 38'790'076 Franken (9'697'519 Franken p. a. für die Dauer der Spielzeit).

Bei den Beiträgen an das SOB handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2023 eingestellt.

2. Ausgangslage

Das SOB ist 1997 aus der Fusion des Basler Sinfonie-Orchesters und des Radio-Sinfonieorchesters entstanden. Trägerin des SOB ist die Stiftung Sinfonieorchester Basel. Das SOB tritt seit der Saison 2012/2013 in allen Bereichen (künstlerisch, finanziell, organisatorisch) als selbständiger Veranstalter seiner Konzerte auf. Die Trägerschaft und die Orchesterleitung nehmen als Leitinstitution der Region Basel im Bereich der klassischen Musik aktiv Verantwortung wahr. Sie fördern in dieser Rolle das gesellschaftliche und kulturpolitische Bewusstsein in Bezug auf klassische Musik. Dabei zeichnet das SOB verantwortlich für die Pflege des Nachwuchses und für die Vermittlung seiner Angebote.

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an das SOB in der Höhe von insgesamt 30'387'644 Franken (7'596'911 Franken p. a.) umfasst den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023. Bis und mit 2021 erhielt das SOB Beiträge aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft in der Höhe von 2'000'000 Franken p. a. Diese Mittel fliessen gemäss neuem Kulturvertrag¹ seit 2022 via den Kanton Basel-Stadt, was den Staatsbeitrag auf 9'596'911 Franken p. a. erhöht. Kraft der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerung erhöhte sich der Staatsbeitrag ab 2022 ausserdem um 100'608 Franken p. a. auf neu 9'697'519 Franken p. a. Die Teuerung kann nur ausgeglichen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss §12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz erfüllt sind. Das SOB hat fristgerecht um Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2027 ersucht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 22.0685.01 am 19. Oktober 2022 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur, die Leiterin Kulturinstitutionen sowie eine Beauftragte für Kulturprojekte teilgenommen.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/494.100

4. Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BKK heisst die Weiterführung des Staatsbeitrags an das SOB für die Spielzeiten 2023/2024 bis 2026/2027 in bisheriger Höhe gut. Das SOB, das vor mehr als dreihundert Jahren gegründet wurde und damit als eines der ältesten Orchester der Schweiz gilt², ist Zeit seines Bestehens eng mit dem kulturellen Leben der Stadt Basel verbunden. Die Kommission anerkennt die Bedeutung des SOB als führendes und einziges Basler Berufsorchester und dessen Rolle in der Vermittlung klassischer Musik. Diese herausragende Stellung erlaubt es dem Orchester, dem Theater Basel als «Belegorchester» für Opernproduktionen zur Seite zu stehen. Dieses Arrangement ist für beide Akteure von zentraler Bedeutung und für die Entwicklung und Ausstrahlung beider von grosser Relevanz.

Die Kommission stellt erfreut fest, dass das SOB von privater Seite über eine Defizitgarantie von 1,725 Mio. Franken verfügt. Das SOB beschäftigt 100 Festangestellte und pro Saison 160-180 Zuzügerinnen und Zuzüger. Diese Zuzügerinnen und Zuzüger werden nach den Tarifen des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) bezahlt. Der SMV hat im September 2022 die Tarife um 5.8% erhöht. Diese Vorgaben werden umgesetzt.

Der Kommission ist der ausserordentlich hohe Gewinn des SOB von über 2 Mio. Franken per 31. Juli 2020 aufgefallen. Aufgrund von eingegangenen Kurzarbeitsentschädigungen ist in der Jahresrechnung 2020/21 ein Einnahmenüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken entstanden. Gemäss Weisung des Finanzdepartements müssen die Einnahmenüberschüsse im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesen und als Rücklagen verbucht werden. Diese dienen grundsätzlich der Deckung allfälliger Verluste und sind nur nach Rücksprache mit dem PD zu verwenden. Sie könnten demnach coronabedingte Ausfälle von Konzerten oder auch erhöhte Energiepreise auffangen. Eine allfällige Verrechnung mit Staatsbeiträgen behält sich der Regierungsrat jedoch vor.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 21. November 2022 mit 11:1 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

² <https://www.sinfonieorchesterbasel.ch/de.html>

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0685.01 vom 27. September 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0685.02 vom 21. November 2022, beschliesst:

1. Für das Sinfonieorchester Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 38'790'076 (Fr. 9'697'519 p. a.) für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. August bis 31. Dezember 2023:	Fr. 4'040'633
1. Januar bis 31. Dezember 2024:	Fr. 9'697'519
1. Januar bis 31. Dezember 2025:	Fr. 9'697'519
1. Januar bis 31. Dezember 2026:	Fr. 9'697'519
1. Januar bis 31. Juli 2027:	Fr. 5'656'886

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt.